

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20/2019 „Solarpark – Eggesin-Karpin II“ der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in öffentlicher Sitzung am 07.02.2019 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich betrifft das Gebiet im südöstlichsten Bereich der Militärliegenschaft Eggesin-Karpin, mit einer Fläche von ca. 24,13 ha die Flurstücke 29/12, 29/13, 29/14 und 29/4 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin teilweise betreffend. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden.

Planungsrechtlich sollen die oben beschriebenen Investitionsabsichten durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ abgesichert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgegeben.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ und die Begründung dazu liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **31.08.2020 bis 05.10.2020** in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden:

montags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
dienstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 9.00 - 12:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
donnerstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
freitags	von 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage der Stadt Eggesin unter <http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Eggesin, 05.08.2020



Jesse
Bürgermeister

